

**POSTULAT** von Bettina Volland (SP, Zürich), Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Dr. Ueli Annen (SP, Illnau)

betreffend Teilrevision Pensionskassenreglement

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Teilrevision des Pensionskassenreglements in die Wege zu leiten, welches die Begünstigung nichtehelicher Lebenspartnerinnen und -partner analog der Witwen- und Witwerrente vorsieht.

Bettina Volland  
Dr. Anna Maria Riedi  
Dr. Ueli Annen

Begründung:

Die heutigen Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal sehen vor, dass als leistungsberechtigte Hinterbliebene nur der überlebende Ehegatte und seine Kinder gelten.

Verschiedene Versicherungen zahlen heute jedoch das Todesfallkapital auch bei nichtehelichen Lebenspartnerschaften aus und gewähren eine sogenannte Konkubinatsrente. Dies aufgrund von statuarischen Voraussetzungen, wonach auch an andere Personen als Ehegatten und Waisen beim Tod von Versicherten grundsätzlich die gleichen einmaligen Leistungen oder Pensionen gewährt werden können.

Diese Versicherungen tragen damit der Tatsache Rechnung, dass heute viele Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters der Meinung sind, dass nichteheliche Lebenspartnerschaften auch in diesem Bereich vermehrt anerkannt werden sollten.